

d. h. bis 1921 von der Volkspartei, dann bis 1928 von der Bürgerpartei und danach wiederum von der Volkspartei bzw. der Vaterländischen Union. Von der Mehrheitspartei hingegen wurde der Proporz bekämpft.

Die Verwirklichung des Verhältniswahlrechtes (Proporz) und damit eine innere Befriedung erfolgte in den Jahren 1938/39 angesichts der äusseren Bedrohung. Am 11. Januar 1939 stimmte der Landtag der Einführung des Verhältniswahlrechts zu. Die Gemeindebindung, d. h. der gesetzmässig gewährleistete Anspruch der Gemeinden auf eine Vertretung im Landtag, wurde fallengelassen. Neu eingeführt wurde die Wahl von stellvertretenden Abgeordneten.

Den Parteien wurde durch eine Verfassungsänderung das Recht zugestanden, über Antrag der Fraktion einen Abgeordneten «aus wichtigen Gründen» aus dem Landtag abuberufen. Das Gesetz über die Einführung des Verhältniswahlrechts brachte auch eine Sperrklausel von 18 Prozent. Durch die hohe Sperrklausel sollte der Einzug neuer Parteien in das Parlament verhindert werden – eine Bestimmung, die zu diesem Zeitpunkt gegen die Nationalsozialisten gerichtet war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden weitere Änderungen im Wahlrecht vorgenommen. 1969 wurde das aktive und passive Wahlalter von 21 auf 20 Jahre herabgesetzt.

Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Volksrechte war *die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts*. Erst seit der Verwirklichung dieses Postulats ist das allgemeine und gleiche Stimmrecht, wie es einem zeitgemässen Demokratieverständnis zugrunde liegt, verwirklicht.

Mit der Annahme des Frauenstimmrechts taten sich die Stimmbürger schwer. 1971 und 1973 lehnten sie entsprechende Vorlagen ab. 1976 beschloss der Landtag eine Verfassungsänderung, die es den Gemeinden ermöglichte, durch Gemeindeversammlungsbeschluss *das Frauenstimmrecht* auf Gemeindeebene einzuführen. Im dritten Anlauf gelang es darauf 1984, eine

Der Landtag im Jahre 1974: Seit 1971 werden alle Regierungsmitglieder zu den Landtagssitzungen eingeladen, wo sie zu jenen Geschäften, die in ihre Ressorts fallen, Stellung nehmen können. Bei einer Renovation des Landtagssaales in den Jahren 1968/69 wurden u. a. Mikrophone an den Plätzen der Abgeordneten installiert, das Podium des Präsidenten und das Rednerpult entfernt.

